Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Allmendhalle, Metzerlen

Gemeinde
Metzerlen-Mariastein
1000 - schöne Aussichten!

EINLADUNG

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie ganz herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr

Die Traktanden sind:

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmenzählenden**
3. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.Juni 2022**
4. **Teilrevision der Gemeindeordnung**
5. **Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung**
6. **Stellenplan Verwaltungsmitarbeitende**
7. **Totalrevision Schulzahnpflegereglement**
8. **Information: Planung Tempo 30 / Begegnungszone**
9. **Feuerwehr Chall: Antrag um Beschaffung eines Mannschaftstransporters MTF**
10. **Investitionen 2023**
    - **10.1 Sanierung Döllenring**
    - **10.2 Ersatz Ortomaten – Leckortungssystem**
    - **10.3 Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse 1 - 7, Metzerlen**
    - **10.4 Sanierung Feld- und Flurwege**
    - **10.5 Ersatz Personenlift an der Hauptstrasse 2, Metzerlen**
11. **Budget 2023, Genehmigung**
    - **11.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung**
    - **11.2 Genehmigung der Investitionsrechnung**
    - **11.3 Genehmigung der Spezialfinanzierungen**

11.4 Festlegung / Genehmigung der Gebühren

11.5 Kenntnisnahme der Teuerungszulage bei Löhnen analog Kanton Solothurn

11.6 Festlegung / Genehmigung der Steuerfüsse

11.7 Festlegung / Genehmigung der Feuerwehrersatzabgabe

11.8 Genehmigung der Finanzierung (Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Finanzierungsfehlbetrag durch Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.)

12. Finanzplan 2023-2027, zur Kenntnisnahme

13. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung!

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

1. Begrüssung

2. Wahl der Stimmenzählenden

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Das Beschlussprotokoll finden Sie auch auf www.metzerlen.ch unter der Rubrik Gemeindeversammlung.

4. Teilrevision der Gemeindeordnung

Auf Grund der durch den Gemeinderat beschlossenen Namensänderung Land- und Forstkommission, muss eine Änderung in der Gemeindeordnung erfolgen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die ständige Arbeitsgruppe Flur und Wege in der Gemeindeordnung stipuliert werden. Angepasst werden sollen folgende Paragraphen:
- § 25 Änderung des Kommissionsnamens und Ergänzung durch die Arbeitsgruppe Flur und Wege
- § 31 Änderung des Kommissionsnamens und Anpassung der Aufgaben
- § 31ter Auflistung der Aufgaben der Arbeitsgruppe Flur und Wege

Weiter soll der § 32ter neu erstellt werden, da per 1. Juli 2022 neue Rechtsgrundlagen betreffend das Submissionsrecht in Kraft (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB], neues kantonales Submissionsgesetz sowie neue kantonale Submissionsverordnung) getreten sind. Nach § 3 Abs. 2 der neuen Submissionsverordnung regeln die Gemeinden die Zuständigkeiten in der Gemeindeordnung oder einem rechtsetzenden Reglement. Da die Gemeinde kein Submissionsreglement hat, müssen die Zuständigkeiten in der Gemeindeordnung geregelt werden.

Die teilrevidierte Gemeindeordnung wurde vom Kanton geprüft. Der Entwurf der Teilrevision der Gemeindeordnung Metzerlen-Mariastein liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenso ist diese auf der Webseite www.metzerlen.ch aufgeschaltet.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Gemeindeordnung Metzerlen-Mariastein zu genehmigen.

5. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Aufgrund der geplanten Änderung der Gemeindeordnung mit der Umbenennung einer Kommission und der geplanten Errichtung von Lehrstellen, muss die Dienst- und Gehaltsordnung wie folgt angepasst werden:
§ 3 Hier soll folgender Zusatz eingebaut werden: Weiter ist der Gemeinderat berechtigt, Lehrstellen zu errichten und aufzuheben.
Anhang 1 § 1: Der Name «Land- und Forstkommission» muss in «Kommission für Natur und Umwelt» geändert werden. Die Arbeitsgruppe Flur und Wege soll in der DGO stipuliert werden.

Die teilrevidierte Gemeindeordnung wurde vom Kanton geprüft. Der Entwurf der Teilrevision der Gemeindeordnung Metzerlen-Mariastein liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenso ist diese auf der Webseite www.metzerlen.ch aufgeschaltet.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung Metzerlen-Mariastein zu genehmigen.

6. Stellenplan Verwaltungsmitarbeitende

Der Arbeitsumfang der Verwaltung hat in den vergangenen Jahren zugenommen (eidgenössische und kantonale Statistiken, Baubereich, Internet, Rechnungsführung FW Chall). Aber auch die steigende Komplexität (HRM2, Meldewesen, Asyl etc.) belastet die Verwaltung. Diese Mehrbelastungen sind in der Vergangenheit stets mit Überstunden durch die Verwaltungsmitarbeitenden und vor allem auch mit externer Beratung und Unterstützung überbrückt worden. Um die anstehenden wie auch die neu erwarteten Aufgaben (Betreuung von Lernenden etc.) zu bewältigen, um die wichtigen Stellvertretungen zu gewährleisten und um möglichst alle Arbeiten in-house erledigen zu können, soll eine Erhöhung des Stellenplanes um 20% erfolgen.

Die Stellenplanerhöhung wird im Jahr 2023 gegenüber der Rechnung 2022 im Personalaufwand finanziell nur geringfügig höher ausfallen. Dafür rechnet der Gemeinderat mit Einsparungen im Bereich Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Stellenplan der Verwaltung mit einer Erhöhung von 20 Stellenprozenten auf neu 290 Stellenprozente zu genehmigen.**

7. Totalrevision Schulzahnpflegereglement

Die Schulzahnpflege dient der Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung allfälliger Zahnschäden. Die Gemeinden sorgen gestützt auf die §47 und 48 des Gesundheitsgesetzes (GesG; BGS 811.11) für die Sicherstellung des schulärztlichen Dienstes in der Regelschule und für die regelmässige Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit. Die Gemeinden Witterswil und Bättwil haben das neue Schulzahnpflegereglement grossmehrheitlich nach den neuen Vorgaben des Kantons Solothurn ausgearbeitet, jedoch auf der Basis der freien Zahnarztwahl, wie es seit 13 Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Der Entwurf des Schulzahnreglements der Gemeinden Witterswil und Bättwil wurde auf unsere Gemeinde adaptiert. Der Gemeinderat hat das Reglement Schulzahnpflege an seiner Sitzung vom 27. September 2022 beschlossen und schlägt es der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Das totalrevidierte Schulzahnpflegereglement kann auf www.metzerlen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Schulzahnpflegereglement zu genehmigen.

8. Information: Planung Tempo 30 / Begegnungszone

9. Feuerwehr Chall: Antrag um Beschaffung eines Mannschaftstransporters MTF

Die Feuerwehr Chall beantragt die Beschaffung eines Mannschaftstransporters MTF, da der aktuelle Mannschaftstransporter am Ende seiner Laufzeit ist und im Jahr 2023 ersetzt werden muss. Betreffend Evaluation stehen zwei adäquate Modelle in der engeren Auswahl. Sie entsprechen dem Stand der Technik und den spezifischen Anforderungen der Feuerwehr. Stab und Vorstand der Feuerwehr empfehlen die Anschaffung. Die Neubeschaffung steht im Rahmen eines Fahrzeugkonzepts, welches vom Feuerwehrstab erarbeitet und von der Delegiertenversammlung Feuerwehr Chall verabschiedet wurde. Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV hat einen Subventionsbeitrag von 35% zugesichert. Der Gesamtbetrag von CHF 70`000 sollte nicht überschritten werden. Damit der Vorstand des Zweckverbands Feuerwehr Chall berechtigt ist, Geld zur Finanzierung dieser Investition zu beschaffen, bedarf es der Genehmigung aller drei Anschlussgemeinden. Die Finanzierung des Mannschaftstransporters geht zu Lasten der Investitionsrechnung der Feuerwehr Chall.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anschaffung des Mannschaftstransporters zu genehmigen

10. Investitionen 2023

10.1 Sanierung Döllenring

Beim Deckbelag am Döllenring müssen fehlende und überfällige Abschlussarbeiten gemacht werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 80'000 für die Sanierung des Döllenrings zu genehmigen.

10.2 Ersatz Ortomaten – Leckortungssystem

Das veraltete System aus dem Jahr 1990 soll ersetzt werden. Mit dem neu geplanten System ist die permanente digitale Überwachung möglich, was zur grossen Einsparung von Wasser führen wird, da mit dem neuen System eine sofortige Ortung möglich ist.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 85'000 für die Beschaffung eines neuen Leckortungssystem zu genehmigen.

10.3 Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse 1 - 7, Metzerlen

Bei der Wasserleitung an der Hauptstrasse 1-7 gab es in der letzten Zeit sechs Teilbrüche in diesem Leitungsabschnitt. Bereits in den letzten Jahren mussten schon Leitungsbrüche repariert werden. Die bestehende Leitung stammt aus dem Jahr 1983. Eine Notsanierung war im Oktober / November 2022 geplant. Da es täglich Verlust gibt und das Risiko für einen nächsten Bruch gross ist, soll die Leitung anfangs Jahr 2023 saniert werden.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 160'000 für die Sanierung der Wasserleitung an der Hauptstrasse 1 - 7 zu genehmigen.**

10.4 Sanierung Feld- und Flurwege

Die Arbeitsgruppe Feld- und Flurwege hat festgestellt, dass diverse Wege einen hohen und dringenden Sanierungsbedarf aufzeigen.
Seit der Güterregulierung im Jahr 2000 wurden insgesamt 15 Feld- und Flurwege vernachlässigt. Nach eingehender Inspektion aufgrund der starken Abnutzung durch schwere Landmaschinen sowie starken Unwettern, wurden nach Prioritäten folgende Wege festgesetzt, welche dringend saniert werden müssen: Knebelsackerweg, Zielgassweg, Fiechtenrainweg und Unterer Niederholzweg.
An dieses Sanierungsprojekt prüft das Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn eine allfällige Beitragsleistung in der Höhe von ca. CHF 20'000.

Antrag: **Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Feld- und Flurwege beantragen der Gemeindeversammlung für das Budget 2023 den Investitionskredit von CHF 60'000 für die Sanierung der Feld- und Flurwege zu genehmigen.**

10.5 Ersatz Personenlift an der Hauptstrasse 2, Metzerlen

Der Personenlift im Wohngebäude Hauptstrasse 2 ist in die Jahre gekommen. Es entstehen immer wieder Ausfälle, welche teure Reparaturarbeiten nach sich ziehen. Die Ersatzteilbeschaffung erweist sich inzwischen als schwierig. Einen Teilersatz von Steuerungsteilen ist nicht mehr möglich.
Die Hochbaukommission und der Gemeinderat haben sich aus diesem Grund entschlossen die Liftanlage durch einen neuen Lift zu ersetzen.
Die Kosten für den Lift betragen CHF 65'000. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesen Betrag zu genehmigen.
In den Kosten ist eine Materialpreiserhöhung aufgrund der momentan unsicheren Beschaffungslage der Rohstoffe von 10% bereits eingerechnet.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Budget 2023 den Investitionskredit von CHF 65'000 für den Ersatz des Personenlifts an der Hauptstrasse 2 zu genehmigen.**

11. Budget 2023, Genehmigung

11.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung
11.2 Genehmigung der Investitionsrechnung
11.3 Genehmigung der Spezialfinanzierungen
11.4 Festlegung / Genehmigung der Gebühren
11.5 Kenntnisnahme der Teuerungszulage bei Löhnen analog Kanton Solothurn
11.6 Festlegung / Genehmigung der Steuerfüsse
11.7 Festlegung / Genehmigung der Feuerwehrersatzabgabe
11.8 Genehmigung der Finanzierung (Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Finanzierungsfehlbetrag durch Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.)

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2023

Das Budget 2023 sieht einen Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 247’390 vor. Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region erachten wir wie bis anhin als stabil. Wir rechnen trotz der Covid-19-Pandemie nicht mit grösseren Schwankungen bei den Steuereingängen. In Anbetracht eines bestehenden Eigenkapitals der Gemeinde (Steuerhaushalt) von CHF 4'013'820, kann aus der Sicht des Gemeinderats dieser Aufwandüberschuss der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	5'912'642
Gesamtertrag	CHF	5'665'252
Aufwandüberschuss	**CHF**	**247'390**

Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	981'904
Einnahmen	CHF	205'000
Nettoinvestitionen	**CHF**	**776'904**

Die grössten Aufwandpositionen zum Steuerertrag sind die Bildung, die Allgemeine Verwaltung, die soziale Sicherheit sowie der Verkehr.
Die grössten Investitionen im Budget 2023 betreffen die Sanierung der Gemeindestrasse Döllenring, Ersatz der Ortomaten (Leckortungssystem), Sanierung der Wasserleitung Hauptstrasse 1-7 (Abschnitt 65 m) (Spezialfinanzierung Wasserversorgung) und den Ausbau der ARA Birsig (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung).

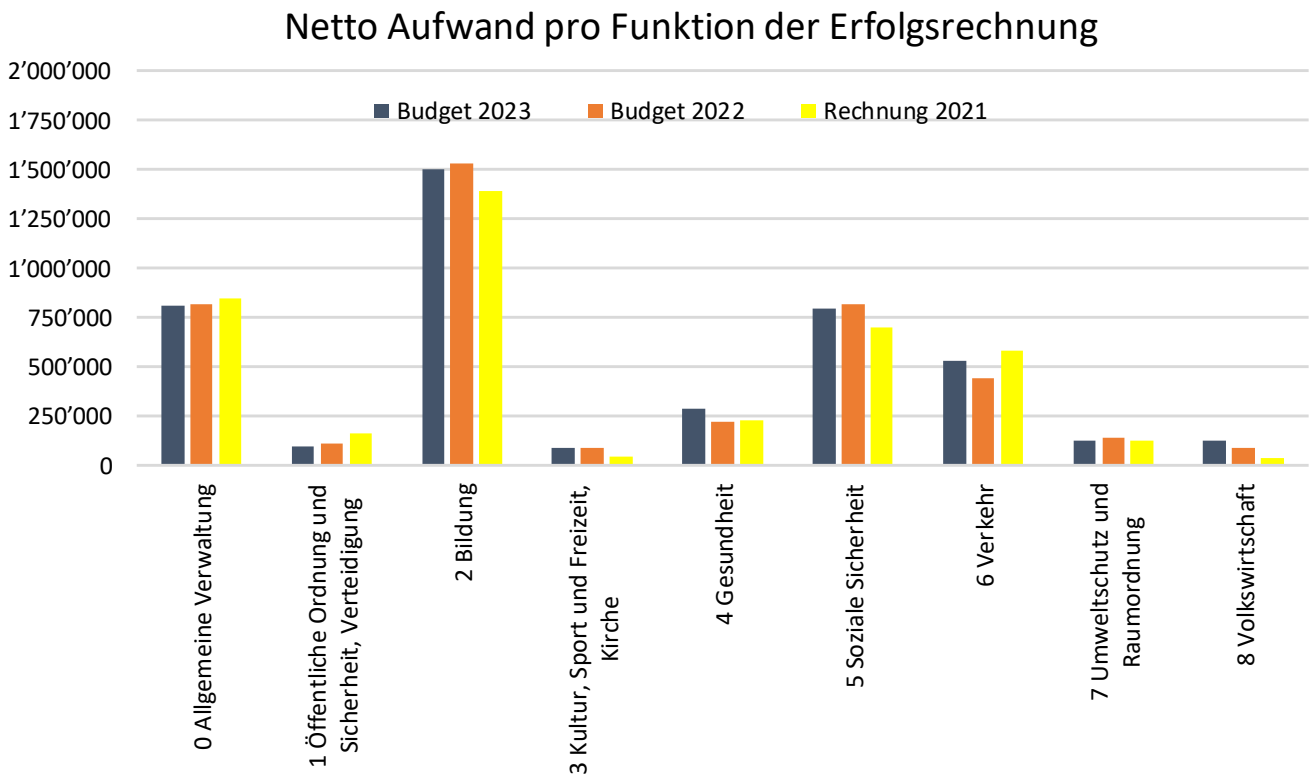

Bericht der Finanzverwaltung zum Budget 2023

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von CHF 5'912'642 und einem Ertrag von CHF 5'665'252 einen **Aufwandüberschuss von CHF 247'390** aus.

Nachfolgend werden die wichtigsten Abweichungen des Budgets 2023 gegenüber dem Budget 2022 kurz zusammengefasst.

(Abweichung: + = schlechter / - = besser)

Zum Voraus gilt auf folgendes hinzuweisen: Durch den doch sehr guten Rechnungsabschluss 2021 konnten zusätzliche Abschreibungen von insgesamt CHF 400'000 getätigt werden. Diese zusätzlichen Abschreibungen dienen dazu, die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens möglichst tief zu halten, damit das Abschreibungsvolumen aufgrund zukünftiger Investitionen innerhalb der Abschreibungsdauer nicht unverhältnismässig ansteigt und auch für die Begrenzung der Fremdfinanzierung. Somit konnte ein grosser Teil der Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens aus der Zeit von HRM1 komplett abgeschrieben werden. Das Budget 2023 zeigt daher in diesen betroffenen Funktionen eine positive Abweichung.

0 Allgemeine Verwaltung	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	- 807’050	- 812'919	- 5’869

Der budgetierte Nettoaufwand ist mit CHF 807’050 um CHF 5'869 tiefer als im Budget 2022. Die Abweichungen sind unter anderem durch folgende Positionen zu begründen:

0220 Gemeindeverwaltung (+52'020): Erhöhung der Besoldungskosten aufgrund des neuen Stellenplans inkl. Ausbildungsplatz, sowie Erhöhung der IT-Kosten inkl. Einrichtung für den Lehrlingsplatz und Anschaffungen neuer Büromöbel.
0290 Verwaltungsliegenschaften (-25’894): Wegfall der Abschreibungen für das alte Verwaltungsvermögen.
0291 Gemeindezentrum Hauptstrasse (-4189): Trotz Erhöhung der neuen Abschreibungen fällt der Nettoaufwand aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen für das alte Verwaltungsvermögen tiefer aus.
0292 Gemeindehaus Rotbergstrasse (-11'080): Es sind kleinere Unterhaltsarbeiten für das Budgetjahr 2023 geplant.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	- 90’280	- 107’597	- 17’317

Der budgetierte Nettoaufwand ist mit CHF 90’280 um CHF 17’317 tiefer als im Budget 2022. Die Abweichungen sind unter anderem durch folgende Positionen zu begründen:

1500 Feuerwehr (+6'503): Kleine Erhöhung des Betriebskostenanteils für die Anschlussgemeinden der Feuerwehr Chall, aufgrund der Abschreibungskosten für die geplanten Investitionen des Zweckverbandes.
1620 Zivilschutz (-22’570): Wegfall der Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens für die Zivilschutzanlage und kleinere Unterhaltsarbeiten der Schutzanlage.

2 Bildung	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	- 1'501’910	- 1'528’626	- 26’716

Im Bereich Bildung beträgt der budgetierte Nettoaufwand CHF 1'501'910 und ist somit um CHF 26’716 tiefer als im Budget 2022. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden:

2120 Primarschule (-4’897): Es sind keine hohen Anschaffungen für das Budgetjahr 2023 geplant.
2136 Kreisschule (-11’281): Tieferer Betriebskostenanteil gemäss Budget 2023 des ZSL (Zweckverband Schulen Leimental).
2170 Schulliegenschaften (-34'382): Wegfall der Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens und der Mieteinnahmen des Probelokals.
2200 Sonderschulen (+24'000): Erhöhung der externen Sonderbeschulung, aufgrund von zwei neuen Verfügungen (gebundene Ausgabe).

3 Kultur, Sport und Freizeit	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	- 83’110	- 87’030	- 3’920

Der budgetierte Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist mit CHF 83’110 um CHF 3’920 tiefer als im Budget 2022. Der Minderaufwand ist vor allem durch die nicht geplante 1. Augustfeier inkl. Banntag zu begründen. Diese Feier konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie nun im 2022 endlich wieder stattfinden und der gebührliche Turnus für jedes zweite Jahr zeigt, dass die Feier wieder für das Budgetjahr 2024 geplant wird.

4 Gesundheit	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	- 285’960	- 222’331	+ 63’629

Der budgetierte Nettoaufwand im Bereich Gesundheit ist mit CHF 285'960 um CHF 63'629 höher als im Vorjahresbudget. Der Mehraufwand ist vor allem auf die Position der Pflegekostenfinanzierung (rund +26'000) und die neu zu budgetierende Position für den Beitrag an die ambulanten Pflegekosten an die Clearingstelle (rund +100'000) zu begründen (gebundene Ausgaben).

5 Soziale Sicherheit	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	- 793’100	- 815’085	- 21’985

Der budgetierte Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit (gebundene Ausgaben) zeigt sich mit CHF 793’100 um CHF 21’985 tiefer als im Vorjahresbudget. Der Kanton hat informiert, dass die Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe während der Pandemie nicht gestiegen sind und dass sie seit Sommer 2021 unter dem Durchschnitt 2019 liegen. Vorgelagerte Sozialwerke sowie die positive wirtschaftliche Entwicklung 2022 führen zu einer tieferen Anzahl an Sozialhilfebeziehenden und folglich zu tieferen Sozialhilfekosten. Trotzdem müssen wir aufgrund des voraussichtlichen Wegfalls der Kurzarbeitsentschädigung 2023 sowie der unsicheren wirtschaftlichen Lageentwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine, für das effektive Rechnungsjahr 2023 mit einer Zunahme der Sozialhilfekosten rechnen. Daher wurde der Richtwert für das Budget im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe (Funktion 5720) um CHF 2.85 erhöht. Das Budget 2023 bleibt aber trotz dieser Zunahme tiefer als im 2022.

6 Verkehr	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	- 531’760	- 442’919	+ 88’841

Der Bereich Verkehr weist gegenüber dem Budget 2022 einen budgetierten Mehraufwand von CHF 88’841 aus. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden:

6150 Gemeindestrassen (+83’449): Die kommunale Abwasserrechnung trägt in der Regel die Aufwendungen für die Strassenentwässerung. Grundsätzlich können die kommunalen Betreiber interne Verrechnungen zu Lasten der Strassenrechnung für ihre Gemeindestrassen vornehmen. Um für die zukünftigen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung das Eigenkapital zu stärken, wurden gemäss gesetzlicher Grundlagenberechnung die 200'000 m2 Gemeindestrassen mit einem Höchstsatz von CHF 0.40 berechnet, welche den Steuerhaushalt um CHF 80'000 belasten und die Abwasserkasse entlasten.

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger (+8'008): Erhöhung des Beitrags an den öffentlichen Verkehr. Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge bilden einerseits der Voranschlag sowie Fahrplan 2023 der Abteilung öffentlicher Verkehr Kanton Solothurn und der §6 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (gemäss neuem öV-Gesetz, welches ab 1. Januar 2023 in Kraft treten wird).

7 Umweltschutz und Raumordnung	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	- 124’710	- 137’417	- 12’707

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung gibt es mit einem budgetierten Nettoaufwand von CH 124'710 tiefere Abweichungen gegenüber dem Budget 2022. Diese Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden:

7710 Friedhof und Bestattung (-19’000): Es sind kleinere Unterhaltsarbeiten bei der Friedhofanlage geplant.

7790 Umweltschutz: Diverse Sachgruppen werden gemäss HRM2 ab dem Budgetjahr 2023 neu bei anderen Funktionen ersichtlich sein, z.B. neu bei der Funktion 7300 Abfallbeseitigung (allgemein); den Beitrag an die regionale Kadaversammelstelle Rodersdorf, sowie der Beitrag an den Kanton für die Entsorgung tierischer Abfälle (+2'500). Auch wird der gesamte Unterhaltsaufwand und das Verbrauchsmaterial zum Thema Robidog neu bei der Funktion 6150 Gemeindestrassen zu finden sein (gem. Handbuch HRM2).

8 Volkswirtschaft	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	- 123’590	- 88’545	+ 35’045

Im Bereich der Volkswirtschaft beträgt der budgetierte Nettoaufwand CHF 123’590 und ist somit um CHF 35’045 höher als im Budget 2022. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden:

8120 Strukturverbesserung/Landwirtschaft (+15’425): Es sind höhere Unterhaltsarbeiten für Wiederinstandstellungen für die Feld- und Flurwege geplant. Es bestehen einige Unterhaltsrückstände, welche seit der Güterregulierung im Jahre 2000 vernachlässigt wurden.

8200 Forstwirtschaft (+15'810): Es ist eine kleine Erhöhung für die Sicherheitsholzerei geplant (+5'000) und da das Budget 2023 der FBG mit einem Aufwandüberschuss rechnet, wurde auf Seite der Gemeinde Metzerlen-Mariastein keine Gewinnausschüttung budgetiert (+10'000 gegenüber dem Budget 2022)

9 Finanzen und Steuern	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	4'094’080	4'047’107	+ 46’973 (positiv)

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen ist eine Budgetierung der Steuereinnahmen für das nächste Jahr, wie auch die Planung für die kommenden Jahre weiterhin äusserst schwierig. Als Datengrundlage dienten nur gerade 40% der definitiven Steuerveranlagungen 2021. Die Steuereinnahmen 2023 (Position 9100) wurden vorsichtig und doch auch optimistisch mit dem Steuersatz von 124% für die Natürlichen Personen und mit einem Steuersatz von 110% für die Juristischen Personen berechnet. Die Berechnung erfolgte unter der Berücksichtigung der Steuereinnahmen 2020, 2021 und 2022 sowie der Steuerprognose des Kantons. Auch einen vorsorglichen Belastungsanteil betreffend der kommenden Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» wurde berücksichtigt.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Für die Spezialfinanzierung Wasser ist im Budget 2023 ein Ertragsüberschuss von CHF 5'026 vorgesehen und liegt um CHF 3'920 höher als im Vorjahresbudget. Die Spezialfinanzierung Wasser verfügt über ein Eigenkapital per 31.12.2021 von rund CHF 442'000, welches durch den prognostizierten Ertragsüberschuss 2022 und 2023 in kleinen Schritten weiter aufgebaut werden kann. Da das Abschreibungsvolumen in der Wasserversorgung höher ist als die Pflichteinlage in den Werterhalt, konnte ab dem Budgetjahr 2022 keine Einlage mehr geplant werden.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung ist im Budget 2023 ein Ertragsüberschuss von CHF 35'868 vorgesehen, welcher für das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser gutgeschrieben würde. Dieser Ertragsüberschuss zeigt sich vor allem wegen der internen Verrechnung für die Strassenentwässerung. Um zukünftige grössere Investitionsprojekte tragen zu können, muss das Eigenkapital gestärkt werden. Mit dieser internen Verrechnung können bevorstehende Aufwandüberschüsse aufgefangen werden. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021 rund CHF 220'000. Der Werterhalt ist zwar sehr hoch, jedoch kann dieser zurzeit nur durch die Entnahme der Abschreibungen reduziert werden. Durch das

momentane niedrige Abschreibungsvolumen ist die Pflichteinlage in den Werterhalt relativ hoch und belastet die Abwasserkasse jährlich um rund CHF 77'000.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 9'340 vorgesehen und liegt um CHF 4'090 höher als im Vorjahresbudget. Dies ist hauptsächlich mit den steigenden Kosten für die Grüngutsammelstelle zu begründen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 rund CHF 23'000. Entstehen in den nächsten Jahren mehrere oder höhere Aufwandüberschüsse kann das Eigenkapital sehr bald aufgebraucht sein und der Minusbetrag im Eigenkapital wird als Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Dieser muss dann innerhalb von fünf Jahren seit der erstmaligen Entstehung zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Zukünftig muss überlegt werden, wie solche Überschüsse vermieden oder verringert werden können.

Investitionsrechnung

Im Budget 2023 sind Nettoinvestitionen von CHF 776'904 vorgesehen. Diese sind wie folgt aufgeteilt:
(Das Detail zur Investitionsrechnung mit allen laufenden und geplanten Projekten finden Sie in der Verpflichtungskreditkontrolle im Budget 2023)

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	418’404
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	CHF	305’000
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	CHF	53’500
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	CHF	0

Beschluss und Antrag Budget 2023

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1	**Erfolgsrechnung**	Gesamtaufwand	CHF	5'912'642
		Gesamtertrag	CHF	5'665'252
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**CHF**	**-247'390**
2	**Investitionsrechnung**	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	981'904
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	205'000
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**776'904**
		Ausgaben Finanzvermögen	**CHF**	**65'000**

3	**Spezialfinanzierungen**	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	**5'026**
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	**35'868**
		Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	**9'340**
		Verkehrsverein Metzerlen-Mariastein	Aufwandüberschuss	CHF	**12'060**

4 Die **Gebühren** sind wie folgt festzulegen:

Bezeichnung	***Tarif 2022***	***Tarif 2023***	***Entscheidungsgremium***
Hundesteuer	Fr. 105.- pro Hund	Fr. 105.- pro Hund	Gemeindeversammlung
Reittiersteuer	Fr. 150.- pro Reittier	Fr. 150.- pro Reittier	Reglement fixer Betrag
Verbrauchsgebühr Wasserversorgung	Fr. 3.20 pro m3, Fr. 188.- Grundgebühr pro Einheit	Fr. 3.20 pro m3, Fr. 188.- Grundgebühr pro Einheit	Gemeinderat
Verbrauchsgebühr Abwasserbeseitigung	Fr. 1.95 pro m3, Fr. 160.- Grundgebühr pro Einheit	Fr. 1.95 pro m3, Fr. 160.- Grundgebühr pro Einheit	Gemeinderat
Grundgebühr Abfallentsorgung	Fr. 115.- pro Einheit (EFH) Fr. ¼-Einheit pro Wohnung	Fr. 115.- pro Einheit (EFH) Fr. ¼-Einheit pro Wohnung	Gemeinderat
Parkgebühren Mariastein	Fr. 1.50 pro Stunde	Fr. 1.50 pro Stunde	Gemeinderat

5 Die **Teuerungszulage** von 1.5% analog dem Kanton Solothurn (GAV) (zur Kenntnisnahme).

6	**Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen**	Natürliche Personen	124 %	der einfachen Staatssteuer
		Juristische Personen	110 %	der einfachen Staatssteuer
7	Die **Feuerwehrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen	min. Fr. 20.-/ max. Fr. 400.-	8 %	der einfachen Staatssteuer

8 Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Finanzierungsfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

12. Finanzplan 2023 – 2027, zur Kenntnisnahme

Ein Finanzplan ist ein Planungsinstrument, das die kurz- und mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Er weist die mittelfristige Abstimmung von Aufwand und Ertrag aus, zeigt geplante und künftige Investitionsvorhaben und dient als Entscheidungshilfe. Der Finanzplan ist keine exakte Wissenschaft, sondern lediglich als Ausblick der Entwicklung des Finanzhaushaltes zu verstehen. Er zeigt somit die möglichen Tendenzen auf. Im Rahmen der Finanzplanung hat der Gemeinderat intensiv über notwendige und wünschenswerte Investitionen in den nächsten Jahren beraten und diskutiert. Die Investitionssumme wird für unsere Gemeinde beachtlich werden – beinhaltet jedoch auch einige noch ungewisse Projekte. Das ist dem Umstand geschuldet, dass in den vergangenen Dekaden ein gewisser Investitionsstau entstanden ist, der sich erst allmählich und langsam löst. Dem Gemeinderat ist es wichtig, die eigene Infrastruktur wie bspw. Schulanlagen, Strassen- und Leitungsnetz zu unterhalten, um einen optimalen Betrieb und einen nachhaltigen Werterhalt sicherzustellen. Ein regelmässiger Unterhalt ist von Bedeutung, damit nicht kommende Generationen überdurchschnittlich belastet werden. Gerne wird der Gemeinderat über die Planungen informieren und die Auswirkungen auf die Finanzlage aufzeichnen.

13. Verschiedenes

GEMEINDERAT METZERLEN-MARIASTEIN

Gemeindepräsidentin

Marianne Frei

Leiter der Verwaltung

Kaspar Mosimann

Gemeinde Metzerlen-Mariastein
Gemeindeverwaltung
Rotbergstrasse 1
4116 Metzerlen
Tel. 061 735 10 50
info@metzerlen.ch
www.metzerlen.ch

Metzerlen-Mariastein, 29. November 2022

Bis zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung sämtliche Unterlagen zu den Traktanden zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Budget 2023 kann auch telefonisch (Tel. 061 735 10 50) **oder schriftlich** (E-Mail: info@metzerlen.ch) **bestellt werden. Zudem finden Sie alle Unterlagen auf www.metzerlen.ch.**

Foto Titelseite: Markus Probst